

Amtliche Bekanntmachung
der
Stadt Grevenbroich

Entwurf der Haushaltssatzung

Gemäß § 80 Abs. 3 i. V. mit 81 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 G des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Grevenbroich **für das Haushaltsjahr 2016** mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW innerhalb einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen Einwendungen erheben. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit den zugehörigen Anlagen können während der Dienststunden vom 08.10.2015 bis zum 27.10.2015 Einwendungen erhoben werden.

Die Dienststunden lauten:

montags - mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich - Fachbereich Finanzmanagement (FB 20) -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und dessen Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 01.10.2015

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
der Wahlleiterin der Stadt Grevenbroich
über die Ersatzbestimmung
eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Frau Güllü Güler hat ihr Ratsmandat zum 30.09.2015 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

Herr Dr. Peter Gehrman
Buckaustraße 19
41515 Grevenbroich

aus der Reserveliste der GRÜNEN – Bündnis90/Die Grünen - in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich bei der Wahlleiterin einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 01.10.2015

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin als Wahlleiterin

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters vom
27 September 2015

Der Wahlausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. September 2015 das Ergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Stadt Grevenbroich wie folgt festgestellt:

| | |
|-----------------------------|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten | 52.029 |
| Zahl der Wähler | 19.681 |
| Zahl der ungültigen Stimmen | 190 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 19.491 |

| Bewerber/in Name | Stimmen |
|------------------|---------|
|------------------|---------|

Bez. Partei/Wählergr.

| | |
|-----------------------|-------|
| Kwasny, Ursula | 8.733 |
|-----------------------|-------|

Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)

| | |
|-----------------------|--------|
| Krützen, Klaus | 10.758 |
|-----------------------|--------|

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

DIE LINKE,

Freie Bürger Grevenbroich

(SPD/GRÜNE/DIE LINKE/FBG)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass gem. § 46 c Abs. 2 Satz 5 und 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Herr Klaus Krützen (gemeinsamer Bewerber der SPD, GRÜNE, DIE LINKE und FBG) mit **10.758** gültigen Stimmen die höchste Stimmenanzahl erhalten hat und somit zum Bürgermeister gewählt ist.

Gemäß § 35 Abs. 2 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit das Wahlergebnis öffentlich bekanntgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses - also bis zum **07.11.2015** - Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Grevenbroich, den 01.10.2015

Michael Heesch
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Die Bürgermeisterin

Redaktion: Andreas Sterken, Pressesprecher

Tel. 02181/608-219,

Fax 02181/608-8219

Andreas.Sterken@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN